

1. Änderungssatzung vom 10.06.2008 zur Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 20.12.2005

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW.2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 29.05.2008 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen beschlossen:

§ 1

Die Bezeichnung der Gebührensatzung lautet künftig: „Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen“.

§ 2

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben (Anlage zur Gebührensatzung).

§ 3

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666; SGV NW 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdinghausen, den 10.06.2008

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Borgmann
(Bürgermeister)